



SCHULHUND- KONZEPT

ANDREA-CHRISTINE
SICHERT mit
NELL DES FAUVES DE
MALINES
& Q'KAMA O KURI

EIN SCHULHUND IST

STRES	S	FRESSER
GESPRÄ	C	HSPARTNER
WOHLFÜ	H	LFÖRDERER
M	U	TMACHER
SEE	L	ENTRÖSTER
AGGRESSIONS	H	EMMER
STIMMUNGS	U	FHELLER
SPIELPART	N	ER
TROSTSPEN	D	ER

...vor allem aber ein Freund.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Definition „Schulhund“ (in Anlehnung an das „Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.)	3
2. Begründungen für einen Schulhund	3
2.1 „Ein Schulhund schafft ein besseres Schulklima“	3
2.2 „Hunde lehren neue Wege des Umgangs mit Aggressionen“	3
2.3 „Mehr Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit“	3
2.4 „Hunde ermutigen“	4
2.5 „Ein Schulhund für die Gemeinschaft“	4
2.6 „Hunde fördern unsere Sensibilität“	4
2.7 „Ein Hund ist in all seinen Reaktionen echt“	5
2.8 „Ein Hund hilft den Schülern lernen“	5
2.9 „Ein Hund gibt Kindern Selbstvertrauen“	5
2.10 „Hunde sind gute Förderschüler“	5
3. Grundvoraussetzungen	5
3.1 Schulische Grundvoraussetzungen	5
3.1.1 Staatsministerium für Kultus in Dresden.....	5
3.1.2 Akzeptanz des Kollegiums und der Elternschaft	7
3.2 Grundvoraussetzungen bei den Kindern und Jugendlichen	8
3.3 Grundvoraussetzungen der Besitzerin	8
3.4 Grundvoraussetzungen beim Schulhund	8
3.5 Infektionsprävention / Hygieneplan	9
3.5.1 Gesundheitsfürsorge für das Tier.....	9
3.5.2 Schulung und Verhalten der Kinder	9
3.5.3 Zugangsbeschränkungen	9
3.6 Versicherung	9
4. Informationen zu den Hunden	10
5. Ziele für die Arbeit mit dem Hund	10
5.1 Übergeordnete Ziele.....	10
5.1.1 Erziehung mit dem Hund.....	10
5.1.2 Erziehung durch den Hund	11
5.2 Ziele in Bezug auf die SchülerInnen.....	11
5.2.1 Beziehungsaufbau und -gestaltung	11
5.2.2 Unterrichtung und Begleitung der Kinder.....	11

5.2.3	Übernahme von Verantwortung	11
5.2.4	Aufgabenerfüllung.....	11
5.2.5	Gestaltung von sozialer Interaktion	12
5.2.6	Gemeinsame Entspannung	12
6.	Der Hund im Unterricht.....	12
7.	Anhang	13
7.1	Definition „Tiergestützte Pädagogik“	13
7.2	„Tiergestützte Pädagogik“ Ziele	13
7.2.1	Steigerung des Verantwortungsbewusstseins	13
7.2.2	Stärkung des Selbstwertgefühls	14
7.2.3	Förderung des Sozialverhaltens	14
7.2.4	Unterstützen der kognitiven Fähigkeiten	14
7.2.5	Förderung der motorischen Fähigkeiten	14
7.2.6	Zulassen von Körpernähe.....	14
7.2.7	Verbesserung des Gruppenklimas.....	15
7.2.8	Einhaltung von Regeln	15
7.2.9	Förderung des Umweltbewusstseins	15
7.3	Elterninformationen	16
7.4	Regeln für die Schüler im Umgang mit dem Schulhund	17
7.5	Fotos der Hunde	18
7.6	Hygieneplan (tabellarisch)	20
7.7	Entwurmungsprotokoll - Nell	22
7.8	Entwurmungsprotokoll - Kama.....	23
7.9	Protokoll gegen Ektoparasiten - Nell	24
7.10	Protokoll gegen Ektoparasiten - Kama	25
7.11	Quellen.....	26
8.	Informationen zu Frau Sickert	26
	Weitere Anhänge	27

1. DEFINITION „SCHULHUND“ (IN ANLEHNUNG AN DAS „QUALITÄTSNETZWERK SCHULBEGLEITHUNDE E.V.“)

Schulhund – Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde

- Schulbegleithunde – Hunde, die ihren Besitzer, einen Pädagogen, regelmäßig in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten und eine Teamweiterbildung absolviert haben. Der Begriff ist gleichzusetzen mit dem Begriff „Präsenzhund“, der allgemein nur Insidern bekannt ist. Außerdem beinhaltet er auch den Begriff „Klassenbegleithund“.
- Schulbesuchshunde – Hunde, die mit ihren Besitzern für einige Stunden an einem Projekt zum Thema Hund in der Schule teilnehmen und mindestens eine Teamweiterbildung absolviert haben sollten.
- Therapiebegleithunde – Hunde, die ihren Besitzer, einen Therapeuten, regelmäßig in die Schule begleiten und eine Teamweiterbildung absolviert haben. Unser Schulhund gehört somit zur ersten Gruppe von Schulhunden.

2. BEGRÜNDUNGEN FÜR EINEN SCHULHUND

"Gib dem Menschen einen Hund und seine Seele wird gesund!"

-Hildegard von Bingen –

2.1 "EIN SCHULHUND SCHAFFT EIN BESSERES SCHULKLIMA"

- Ein Schulhund bringt die SuS zum Lachen, verbessert die Stimmung. Studien zeigen, dass bei z.B. gedrückter Atmosphäre ein Tier negative Gedanken unterbrechen kann, indem es die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Dies gilt übrigens nicht nur für die SuS, sondern auch fürs Lehrerkollegium.

2.2 "HUNDE LEHREN NEUE WEGE DES UMGANGS MIT AGGRESSIONEN"

- Hunde reagieren auf rücksichtsloses Verhalten mit vorsichtigem Rückzug. Damit zeigen sie Kindern auf neutrale, nicht vorwurfsvolle oder wertende Weise, dass ihnen unkontrollierte Aggressionen selbst schaden. Dennoch sind die Kinder nicht verletzt. Die grundsätzlich fast bedingungslose Akzeptanz des Tieres macht die Kritik leichter annehmbar.

2.3 "MEHR FRUSTRATIONSTOLERANZ UND KRITIKFÄHIGKEIT"

- Ein Hund macht spürbar: „Ich nehme dich so an wie du bist“. Unabhängig davon, wer und was wir sind, vermittelt das Tier emotionale Wärme und bedingungslose Akzeptanz. Gerade unsere SuS leiden oft an geringem

Selbstbewusstsein und reagieren deshalb aggressiv. Dadurch trifft man im Schulalltag immer wieder auf zwei Kernprobleme: Zum einen wird konstruktive Kritik oft als Angriff auf die eigene Person empfunden – das Kind fühlt sich verletzt und zieht sich zurück. Durch eine „Auszeit“ zum Streicheln oder Spazieren gehen kommen Kinder wieder zur Ruhe und lassen auch dem Lehrer wieder eine Chance. Zum anderen fällt es unseren SuS oft schwer, im Spiel zu verlieren. Ausscheiden verletzt – im Spiel und im Leben. Im spielerischen Tun mit dem Hund werden Rückschläge geübt. Versagen wird durch die Akzeptanz des Tieres annehmbar.

2.4 "HUNDE ERMUTIGEN"

Ein Hund macht spürbar: „Ich nehme dich so an wie du bist“. Unabhängig davon, wer und was wir sind, vermittelt das Tier:

- Die bereits erwähnte bedingungslose Annahme eines Hundes macht stark. Dieser „Ermutigungs-Effekt“ wird dadurch verstärkt, dass eine funktionierende Kommunikation mit einem Hund überzeugendes Auftreten unabdingbar voraussetzt. Jeder Befehl führt nur dann zum Erfolg, wenn er mit innerer Entschlossenheit gesprochen wird. Empirische Studien bestätigen: Hundebesitzende Kinder sind selbstbewusster als gleichaltrige Nichttierbesitzer. Selbst Kinder, die lediglich in einer Schulklasse für ein Tier Sorge tragen, zeigen signifikant mehr Selbstachtung.

2.5 "EIN SCHULHUND FÜR DIE GEMEINSCHAFT"

- Wissenschaftlich bewiesen ist, dass Kinder durch „soziale Katalysatoren“ (Hund) leichter mit anderen Kindern Kontakte knüpfen. Soziale Beziehung und gemeinsame Aktivitäten der SuS nahmen in der Häufigkeit zu. Besonders in sich gekehrte Kinder brachten sich aktiver in das soziale Geschehen ein

2.6 "HUNDE FÖRDERN UNSERE SENSIBILITÄT"

- Kindliche Heimtierhalter erzielen bessere Leistungen in der nonverbalen Kommunikation als Gleichaltrige, die kein Haustier besitzen. Besonders eine Partnerschaft mit einem Hund sensibilisiert für den Nächsten. Da der Vierbeiner lediglich nonverbale Sprachanteile umsetzen kann, muss man sich auf das tierische Gegenüber einstellen. Gerade verhaltensauffällige Kinder treten oft rücksichtslos oder/und unbeherrscht auf. Dadurch erleben viele zu selten, dass liebevolles Verhalten positive Reaktionen hervorruft. Durch die Interaktion mit dem Hund werden die eigenen Möglichkeiten zur Empathie oft geweckt.

2.7 „EIN HUND IST IN ALL SEINEN REAKTIONEN ECHT“

- Er freut sich, gehorcht, schmust und bietet den SuS viele neue Erfahrungen. Mithilfe des Hundes lernen die Kinder, Körpersprache wahrzunehmen. Wenn ein Hund nicht mehr mag, zieht er sich zurück. Und was mit dem Hund gelernt wird, kann bei den Mitschülern auch funktionieren. Der Hund wird damit zum Versuchskaninchen, und es macht ihm sichtbar Spaß.

2.8 “EIN HUND HILFT DEN SCHÜLERN LERNEN“

- Er ist ein Stimmungsindikator. Sucht er sich ein stilles Eck, erkennt die Klasse sofort, dass es zu laut ist.

2.9 „EIN HUND GIBT KINDERN SELBSTVERTRAUEN“

- Ein Hund kann Kindern Selbstbewusstsein geben. Der Hund kann das Kind motivieren sich mit ihm und mit anderen zu befassen.

2.10 “HUNDE SIND GUTE FÖRDERSCHÜLER“

- Über den Hund werden die SuS, die alle „besonderen Förderbedarf“ haben, auf einer anderen Ebene angesprochen. Nähe kann plötzlich zugelassen werden.

3. GRUNDVORAUSSETZUNGEN

3.1 SCHULISCHE GRUNDVORAUSSETZUNGEN

3.1.1 STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS IN DRESDEN

Aufgegriffen werden nachfolgend die Aspekte:

- (1) Genehmigung des Schulhundes
- (2) Befähigung von Hund und Hund haltender Person
- (3) Räumlichkeiten in der Schule
- (4) Sicherheit und Hygiene im Unterricht sowie Tierschutz und schließlich
- (5) Versicherung.

○ Genehmigung des Schulhundes

Das Staatsministerium für Kultus in Dresden informierte am 18. Juni 2019, dass „der Einsatz von Schulbegleithunden völlig im Ermessen und in der Eigenverantwortung der jeweiligen Schulleitung liegt und nicht zentral vom Ministerium aus betreut wird“.

○ Ansprechpartner - Ministerien der Bundesländer

Mit der am 14.06.2019 (aktualisiert 21.9.2023) von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) gibt es erstmals deutschlandweit geltende Empfehlungen zum Einsatz von Hunden in der Schule.

Ob die verschiedensten Gremien einbezogen, informiert oder zustimmen müssen, ist aber allgemein abhängig von den individuellen Regelungen in den verschiedenen Bundesländern.

Auf der folgenden Homepage werden auch spezielle Links und Ansprechpartner zum Thema dort gesammelt.

Schauen Sie also bitte auch noch einmal unter

<https://schulbegleithunde.de/infos-fuer-schulleitungen>

Folgend können anhand der Liste, die sich aus Erfahrungen/Erlasse anderen Bundesländern zusammensetzt, weitere Organe einbezogen werden:

○ LISTE

- ❖ Zustimmung der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung. (1) (2) (3) (4)
- ❖ Information/Zustimmung der Lehrer-/Gesamtkonferenz (1) (2) (3)
- ❖ Information/Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde (2) (3)
- ❖ Information des Schulträgers (1) (2)
- ❖ Information (ggf. schriftl. Zustimmung) der Eltern/Klassenpflegschaft (1) (2) (3) (8)
- ❖ Information der Schulpflegschaft/Schulkonferenz (1)
- ❖ Information des Hausmeisters (2) (3)
- ❖ ggf. Information Gesundheitsamt (2)
- ❖ ggf. Kontakt/Information/Zustimmung des Veterinäramtes (1) (2)
- ❖ Konzept zum Einsatz des Schulbegleithundes, mindestens einmal jährlich evaluieren. (2) (3) (4) (6)
- ❖ Notfallplan, wer sich ggf. um den Schulhund kümmert, bzw. wer benachrichtigt werden muss. (Unfälle, Alarm)
- ❖ Quellen: Anhang

○ Befähigung des Hundes und der Hund haltenden Person

Grundsätzlich sollten Hund und die das Tier haltende Person eine Ausbildung für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich nachweisen, sofern es eine entsprechende Ausbildung gibt (zum Beispiel als Therapiebegleithund).

Der Hund muss ein menschen- / kinderfreundlich sein.

○ Räumlichkeiten in der Schule

Besondere Anforderungen an die schulischen Räumlichkeiten sind nicht ersichtlich. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Hund artgerecht in den Räumlichkeiten der Schule dem jeweiligen Einsatzbereich zugeführt werden kann. Es wird angeregt, dass die Schule zuvor Kontakt mit dem zuständigen Veterinäramt aufnimmt; dieses gilt insbesondere dann, wenn der Hund nicht nur einmalig in der Schule zum Einsatz kommen soll.

○ Sicherheit und Hygiene im Unterricht sowie Tierschutz

Die Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht an Schulen (RISU- Stand: 21.09.2023) sind zu beachten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der unter Punkt II– 3.1 "Hunde in Schulen" S.111 gegebenen Hinweise zum Umgang mit Tieren im Biologieunterricht, die bezüglich des Schulhundes entsprechend anwendbar sind.

○ Versicherung

a) Unfallversicherung

Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsgremien über den Einsatz eines Schulhundes im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Zuständig für Unfallanzeigen sowie Einzelfragen ist die Unfallkasse Sachsen. Die gesetzliche Unfallversicherung tritt primär bei Personenschäden ein und prüft im Einzelfall einen eventuellen Regressanspruch gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung für den Hund. Im Übrigen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter die Unfallverhütung, die Erste-Hilfe, sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich ist

b) Haftpflichtversicherung

Bezüglich etwaig eintretender Sachschäden sollte vor dem Einsatz eines Schulhundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung gefordert werden. Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an diese Versicherung zu richten.

3.1.2 AKZEPTANZ DES KOLLEGIUMS UND DER ELTERNCHAFT

- Die Akzeptanz von Kollegium und Elternschaft ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Arbeit. Deshalb ist eine Information über die geplante Arbeit mit dem Schulhund unabdingbar.
- Ein Informationsbrief an die Eltern aller SchülerInnen der Schule, in welchem unter anderem ein Informationsgespräch angeboten wird, kann hier Fragen und eventuelle Sorgen aus der Welt schaffen.
- Weiter sollten die Eltern aufgefordert werden, Angaben zu machen zu evtl. Tierhaarallergien ihrer Kinder und zu evtl. Ängsten.

3.2 “GRUNDVORAUSSETZUNGEN BEI DEN KINDERN UND JUGENDLICHEN“

- keine pathologische Angst vor Hunden
 - keine massiven Allergien
 - Vorbereitung auf den Schulhund
- Nacheinander bespricht Frau Sickert mit den Kindern aller involvierten Klassen den richtigen Umgang mit dem Schulhund.
 - Ängstliche Kinder erhalten Gelegenheit, ihre Ängste zu äußern.
 - Kein Kind muss mit dem Schulhund arbeiten!
 - Alle SchülerInnen werden immer wieder neu darin trainiert, adäquat auf den Hund zuzugehen und seine Körpersprache richtig zu deuten!

3.3 “GRUNDVORAUSSETZUNGEN DER BESITZERIN“

- hat eine optimale Beziehung zum Hund und besitzt theoretisches und praktisches Wissen im Umgang mit ihm
 - versorgt den Hund adäquat und mit Familienanschluss
 - trägt Verantwortung für die medizinische Gesunderhaltung des Hundes
 - beachtet Tierschutzgesichtspunkte und "benutzt" ihn nicht
- hat sich im Bereich „Tiergestützte Pädagogik“ weitergebildet

3.4 “GRUNDVORAUSSETZUNGEN BEIM SCHULHUND“

- hat ein vorwiegend menschenorientiertes Wesen
- ist aggressionsfrei, ruhig, ausgeglichen, belastbar, freudig und freundlich
- ist berührungsfreundlich am ganzen Körper
- hat Grundgehorsam
- zeigt ein unauffälliges Begrüßungsverhalten (kein Anspringen)
- ist gut sozialisiert und ausgebildet
- ist absolut verträglich mit Kindern
- zeigt entschärfendes Verhalten (zieht sich zurück, wenn etwas geschieht)
- lässt sich vom Hundehalter alles gefallen (z.B. Maul öffnen)
- hat keinen Herdentrieb
- kann allein sein
- nimmt Futter sanft an
- ist nicht bellfreudig
- ist nicht sehr geräuschempfindlich oder ängstlich
- fährt gern Auto
- ist gepflegt und frei von infektiösen Krankheiten
- darf zeitlich nicht überfordert werden
- bleibt ruhig, wenn Kinder stolpern oder weglaufen
- ist gewohnt an Menschen im Rollstuhl und mit Gehhilfen

Eine einheitliche allgemein anerkannte Ausbildung der Schulhunde gibt es bisher leider noch nicht! Frau Sickert ist zertifizierte Hundetrainerin (§ 11 Tierschutzgesetz, Abs. 1, Nr. 8f wurde durch die zuständige Behörde (Veterinäramt Bautzen) erteilt) und Lehrerin. Weiter besucht sie regelmäßig Weiterbildungen.

3.5 INFEKTIONSPRÄVENTION/HYGIENEPLAN

3.5.1 GESUNDHEITSFÜRSORGE FÜR DAS TIER

- Der Hund wird artgerecht versorgt und gepflegt.
- Es gibt regelmäßige Gesundheitsattests der Tierärztin Frau Dr. Häse
- Der Hund wird regelmäßig gegen Tollwut geimpft.
- Er wird regelmäßig entwurmt.
- Es gibt ein Entwurmungsprotokoll!
- Sollten Ektoparasiten (Flöhe, Zecken, Läuse, Milben) auftreten, so werden sie zeitnah entfernt.

3.5.2 SCHULUNG UND VERHALTEN DER KINDER

- Schulung und Verhalten der Kinder
- Die SchülerInnen gehen rücksichtsvoll und artgerecht mit dem Hund um und vermeiden damit spielerische Kratz- und Bisswunden durch den Hund (ggf. Desinfektion!)
- Die Kinder werden angeleitet, ihre Hände regelmäßig, besonders vor der Nahrungsaufnahme und nach der Kotbeseitigung, zu waschen!
- Ansonsten führt die Anwesenheit des Hundes zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus

3.5.3 ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN

- Der Hund erhält keinen Zugang zur Küche.
- Der Kontakt des Hundes zu Menschen mit allergischen Reaktionen wird vermieden!
- Der Hund kommt überwiegend nicht mit in die Turnhalle

3.6 VERSICHERUNG

- die Hunde sind über Frau Sickert bei der ERGO haftpflichtversichert, über den Einsatz als Schulhund weiß die Versicherung Bescheid und hat den Tarif dahingehend erweitert
- Während der Schulzeiten fallen sie unter den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, so dass Verletzungen oder Unfälle, die durch die Hunde verursacht werden, automatisch versichert sind

4. INFORMATIONEN ZU DEN HUNDEN

- Name: Nell des Fauves de Malines, Kurzform: Nell
- Rasse: Belgischer Schäferhund, Varietät Malinois
- Geburtsdatum: 26.09.2017
- Ausbildung: abgeschlossene Ausbildung zum Schul- und Therapiehund, geplant ab August 2024
- Weitere Ausbildung: BH/VT, Obedience Klasse 3, Rally Obedience Klasse 2, Zughundesport, Flyball, Rettungshundesport

- Name: Q´Kama o kuri, Kurzform: Kama
- Rasse: Border Collie
- Geburtsdatum: 15.06.2023
- Ausbildung: Ausbildung zum Schulhund
- Weitere Ausbildung: Flyball, Dog Disc

- Die Hunde sind Eigentum der Familie Sickert und dort integriert.
- Sie leben bei ihnen in der Wohnung, nicht im Zwinger und werden artgerecht versorgt.
 - Folgende Unterlagen von den Schulhund sind stets einzusehen:
 - Impfausweis
 - Entwurmungsprotokoll
 - Versicherungsnachweis

5. ZIELE FÜR DIE ARBEIT MIT DEM HUND

Aus den Grundaussagen des Kapitels 2 ergeben sich folgende Ziele für die Arbeit mit dem Schulhund:

5.1 ÜBERGEORDNETE ZIELE

5.1.1 ERZIEHUNG MIT DEM HUND

Der Hund kann als sozialer Katalysator wirken zwischen

- ❖ Kind und LehrerIn
- ❖ Kind und Kind
- ❖ Kind und anderen (fremden) Menschen

Er kann ein "guter" Erzieher sein, vermittelt Achtung, Wärme, Echtheit und Empathie.

5.1.2 ERZIEHUNG DURCH DEN HUND

Befriedigung essentieller Bedürfnisse

- individuelle Bedürfnisse (z. B. Liebe, Beachtung, Anerkennung)
- soziale Bedürfnisse (z. B. soziale Bindung, Zugehörigkeit)

Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit

- nonverbal
- verbal

Ganzheitliche Förderung

- physisch
- psychisch
- emotional
- sozial

Vermittlung von Verhaltensregeln

- Müll wird nicht auf den Boden geworfen
- Wir verhalten uns leise
- Wir nehmen Rücksicht

5.2. ZIELE IN BEZUG AUF DIE SCHÜLERINNEN

5.2.1 BEZIEHUNGSaufbau UND -GESTALTUNG

5.2.2 UNTERRICHTUNG UND BEGLEITUNG DER KINDER

- im Umgang mit dem Hund
- im Gruppengeschehen

5.2.3 ÜBERNAHME VON VERANTWORTUNG

- für sich und das eigene Verhalten (Lautstärke, Bewegungen)
- für den Schulhund
- für die Gruppe

5.2.4 AUFGABENERFÜLLUNG

- Wasser geben
- "Gassi gehen" mit Kotbeseitigung
- Säubern von Wassernapf, Leine, Hundespielzeug etc.

5.2.5 GESTALTUNG VON SOZIALER INTERAKTION

- innerhalb der Gruppe
- zur Lehrperson

5.2.6 GEMEINSAME ENTSPANNUNG

- Streicheleinheiten
- Spaziergänge

6. DER HUND IM UNTERRICHT

- Der regelmäßige Einsatz eines Hundes in der Schule ist für ihn äußerst anstrengend.
- Um den Stress für ihn zu reduzieren wird der Hund nur dosiert in Gruppen- und Einzelsettings eingesetzt.
- Frau Sickert achtet fortwährend darauf, dass es dem Hund während des Schultages gut geht. Der Hund wird langsam an seine Aufgaben herangeführt.
- Er begleitet Frau Sickert in die Schule und lernt in den unterrichtsfreien Zeiten die Räumlichkeiten kennen.
- In einer nächsten Eingewöhnungsphase begleitet er Frau Sickert lediglich in wenige ausgewählte Klassen, die vorab sehr gut auf den Umgang mit dem Hund vorbereitet wurden.
- Erst, wenn der Hund die Schule von sich aus freudig betritt und die Kinder ohne Beschwichtigungssignale (Schmatzen, über das Maul Lecken, Ohren anlegen, Schwanz einziehen) begrüßt, darf er nach und nach auch weitere Klassen kennen lernen.
- Der Hund wird seinen festen, ruhigen Platz bekommen. Von hier aus begleitet er Frau Sickert in einige vorausgewählte Klassen und in Einzelgespräche mit Kindern.
- Im jeweiligen Klassenraum wird ihm seine Decke, der Wassernapf und ein Knabberspielzeug an einem geschützten Platz bereitgelegt. So hat der Hund die Möglichkeit, sich ungestört hinzulegen
- Der Hund hat die Möglichkeit diesen Schonraum selbstständig aufzusuchen, wenn er möchte.
- In der Klasse bewegt er sich ohne Leine.
- Auf den Fluren und auf dem Schulhof läuft er überwiegend an der Leine.
- Während der Pausen hat er dort nichts zu suchen, sondern bleibt im Raum.
- Der Hund zeigt eine gute Bindung zu seiner Besitzerin. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um den regulären Unterricht störungsfrei abhalten zu können bzw. den Hund gezielt in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen.
- Eine Unterordnung erfolgt bei einem Team Besitzer-Hund in der Regel ohne Worte und der Hund orientiert sich automatisch am Besitzer und seinen Erwartungen.
- Die Kommunikation zwischen beiden findet überwiegend nonverbal statt.
- In der überwiegenden Zeit des Unterrichtes wird dem normalen Unterrichtsgeschehen nachgegangen, d.h. Frau Sickerts Aufmerksamkeit liegt auf den Schülern und Schülerinnen und der Vermittlung der Lerninhalte.

- Die Hundegestützte Pädagogik in der Schule funktioniert nur, wenn eine gute Bindung zwischen Hund und Besitzer besteht! Der Hund orientiert sich automatisch am Besitzer und dieser muss sicher sein, dass es zu keinen gefährlichen Situationen mit den Schülern kommt. Voraussetzung hierfür ist natürlich neben einer guten Bindung ein adäquater Charakter des Schulhundes und eine gute Ausbildung.
- Die SchülerInnen müssen sich an die Anwesenheit des Hundes gewöhnen.
- In den ersten Wochen wird sich eine Ablenkung durch den Hund nicht vermeiden lassen. Geplant ist, den Hund gezielt in der Einzel- oder Kleingruppenarbeit einzusetzen. Z.B. sollen Kinder mit Konzentrationsstörungen die Möglichkeit erhalten, eine Weile mit ihm zu „kuscheln“ oder zu spielen, um dadurch wieder zur Ruhe zu kommen.
- Schulhunde dürfen nicht „verliehen“ werden und einmal hier und einmal dort eingesetzt werden.
- Vor allem dürfen sie nicht dem anstrengenden Schulalltag ausgesetzt werden, ohne sich blind auf ihren Rudelführer verlassen zu können. Dies ist nur gegeben, wenn der Hund und die Besitzer als direkte Bezugsperson einen großen Teil des Tages gemeinsam verbringen und Übungen stets wiederholt und ausgebaut werden. Die Besitzer müssen auch kleine Stresssymptome ihres Hundes erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen ergreifen.
- Klare Signale erhöhen die Stabilität des Hundes und beugen Unsicherheiten im Umgang mit Schülern vor.

7. ANHANG

7.1 DEFINITION „TIERGESTÜTZTE PÄDAGOGIK“

Unter tiergestützter Pädagogik werden alle Maßnahmen verstanden, die einen positiven Effekt auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen haben – und zwar durch das Zusammenarbeiten mit einem Tier. Vor allem Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten können so ihre sozialen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten ausbauen.

7.2 „TIERGESTÜTZTE PÄDAGOGIK“ ZIELE

In der heutigen Zeit haben immer weniger Kinder einen direkten Kontakt zu Tieren; zugleich steigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten. Deshalb greifen Lehrkräfte auch in Deutschland immer öfter auf den Ansatz der tiergestützten Pädagogik und den gezielten Einsatz von Tieren – insbesondere von Hunden – zurück.

Mit Tierpädagogik verfolgen Lehrkräfte und Pädagogen unterschiedliche Ziele. Es kommt dabei auch immer darauf an, welche Störung ein Kind hat. Die Ziele können u. a. folgende sein:

7.2.1 STEIGERUNG DES VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEINS

Kinder und Jugendliche lernen, Verantwortung für das Tier zu übernehmen.

Das ist eine wichtige Kompetenz hinsichtlich der Entwicklung von Verantwortungsgefühl und Entscheidungskompetenz.

7.2.2 STÄRKUNG DES SELBSTWERTGEFÜHLS

Gerade bei Kindern, die unter mangelndem Selbstbewusstsein leiden, kann Tierpädagogik entscheidend helfen. Denn ein Tier geht unvoreingenommen auf ein anderes Lebewesen zu und das Kind kann einfach so sein, wie es ist, ohne für sein Verhalten oder seinen Charakter verurteilt zu werden.

Die Anstrengung des Tiers, die Zuneigung des Kindes bzw. Jugendlichen zu gewinnen, verstärkt nochmals das eigene Selbstwertgefühl.

7.2.3 FÖRDERUNG DES SOZIALVERHALTENS

Tiergestützte Pädagogik bewirkt, dass die sozialen Kompetenzen gestärkt werden. Denn auf ein Tier kann ein Kind nicht unbedacht oder gar rabiat zugehen, weil dieses sofort eine klare Reaktion zeigt.

7.2.4 UNTERSTÜTZEN DER KOGNITIVEN FÄHIGKEITEN

Durch tiergestützte Pädagogik wird auch die Kognition trainiert. Das Kind interessiert sich für ein bestimmtes Thema, was auch der Lehrkraft neue Möglichkeiten eröffnet, Schulstoff zu vermitteln.

7.2.5 FÖRDERUNG DER MOTORISCHEN FÄHIGKEITEN

Die motorischen Fähigkeiten werden durch die Kontaktaufnahme mit dem Tier unterstützt. Denn das Kind muss vorsichtig auf ein Tier zugehen und seine Motorik ganz bewusst koordinieren.

Außerdem übt das Kind im Umgang mit einem Schulhund z. B. seine Körpersprache.

7.2.6 ZULASSEN VON KÖRPERNÄHE

Durch das Streicheln des weichen Fells und das Fühlen der Wärme eines Tiers erleben Kinder ein wohliges Gefühl von Geborgenheit.

Außerdem lassen sie Nähe zu, was manchen Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten schwerfällt.

7.2.7 VERBESSERUNG DES GRUPPENKLIMAS

Einsatz eines Schulhunds kann die Gruppendynamik einer Klasse oder Gruppe positiv beeinflussen. Denn die Kinder lernen nicht nur zu teilen, sondern auch gemeinsam die Verantwortung für das Tier zu übernehmen. Außerdem werden gemeinsame Aktivitäten mit dem Hund unternommen.

7.2.8 EINHALTUNG VON REGELN

Der Umgang mit einem Tier erfordert die Festlegung von Verhaltensregeln. Kinder und Jugendliche, die den Kontakt zum Tier suchen, müssen also lernen, sich an Regeln zu halten, die ihnen die Lehrkraft oder der Pädagoge auferlegt hat.

7.2.9 FÖRDERUNG DES UMWELTBEWUSSTSEINS

Durch die Tierpädagogik bringen Pädagogen und Lehrkräfte den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt bei. Im Idealfall entwickeln sie dadurch mehr Umweltbewusstsein.

8. INFORMATIONEN ZU FRAU SICKERT

Frau Sickert ist Gymnasiallehrerin der Fachkombination Kunst und Geschichte. Zudem hat sie die Ausbildung als Hundetrainer absolviert und ist hier vom nach §11 Tierschutzgesetz, Abs. 1, Nr. 8f durch die zuständige Behörde (Veterinäramt Bautzen) zertifiziert.

Weiter wurde im Juli 2024 seitens des Veterinäramtes Freital (die Zuständigkeit ergibt sich aus der künftigen Ausbildungsstätte) ein fundiertes Konzept zur Ausbildung von Schul- und Therapiehunden in Sachsen, welches gemeinsam mit zwei weiteren Trainern realisiert werden soll, genehmigt.

Das Ziel Selbigen liegt darin, eine qualitativ hochwertige Ausbildung weiterer Schul- und Therapiehund-Teams für Sachsen (und darüber hinaus) anzubieten, damit diese dann die positiven Auswirkungen der Tiergestützten Therapie für weitere Schulen und Einrichtungen ermöglichen können.

7.3 ELTERNINFORMATIONEN

Elterninformation Schulhund

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bei uns im Lößnitzgymnasium Radebeul wird es ab dem Schuljahr 2024/2025 eine geprüfte Schulhündin mit dem Namen „Nell“ und eine in Ausbildung befindliche Schulhündin mit dem Namen „Kama“ geben.

Beide kommen nur einzeln zum Einsatz.

Was sich hinter dem Begriff „Schulhund“ verbirgt und welche Aufgaben solch ein Schulhund in der Schule übernehmen kann, haben wir in einem detaillierten Konzept dargestellt, welches Sie (zeitnah) auf in Lernsax/bzw. der Schulwebseite finden können.

Selbstverständlich werden strenge Hygienevorschriften eingehalten:

- Gesundheitsattest der Tierärztin Frau Dr. Häse, die eine gute Allgemeinverfassung, regelmäßige Entwurmung, vorgeschriebene Impfungen und Ektoparasitenprophylaxe attestiert.
- Der Schulhund darf keinen Zugang zu Räumen erhalten, in denen Lebensmittel zubereitet werden.
- Eine Möglichkeit zum Händewaschen muss in der Klasse gegeben sein.
- Ein Desinfektionsmittel und geeignetes Material zur Entfernung von Ausscheidungen müssen vorhanden sein.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie uns die für die Durchführung des Projektes bei Bedarf wichtige untenstehende Rückmeldung geben würden.

Bitte füllen Sie hierzu den folgenden Abschnitt aus.

Wenn Sie Fragen zum Thema Schulhund haben, erreichen Sie uns unter der E-Mail-Adresse: andrea-christine.sickert@loegy.lernsax.de

Mit freundlichen Grüßen

_____ bitte abtrennen

Name Schüler/in: _____ Klasse _____

Mein Sohn/meine Tochter leidet unter einer Tierhaar-Allergie. ☐ ja ☐ nein

Ich befürchte, dass mein Kind Angst vor dem Hund haben wird. ☐ ja ☐ nein

Ich wünsche ein persönliches Gespräch zum Thema „Schulhund“ ☐ ja ☐ nein

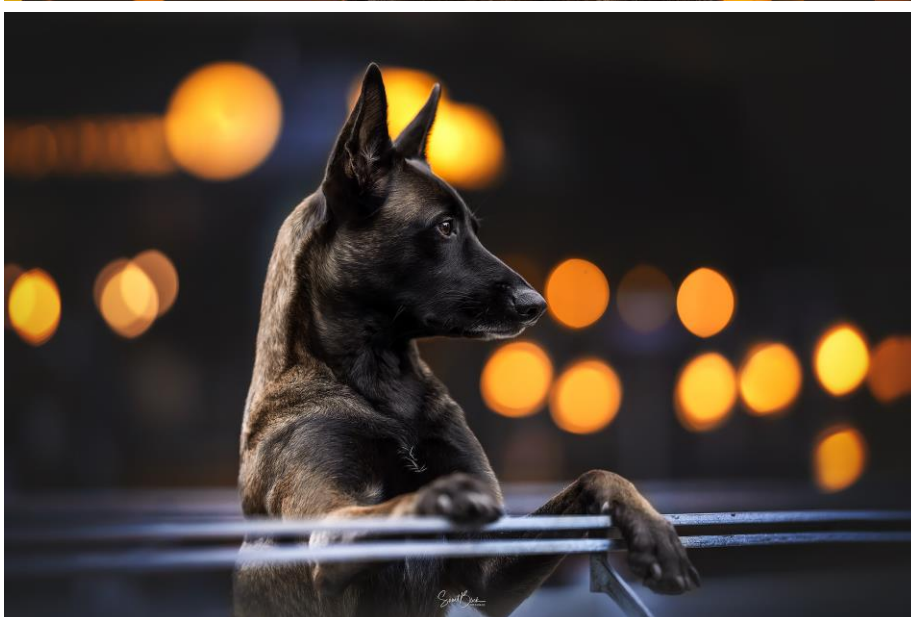
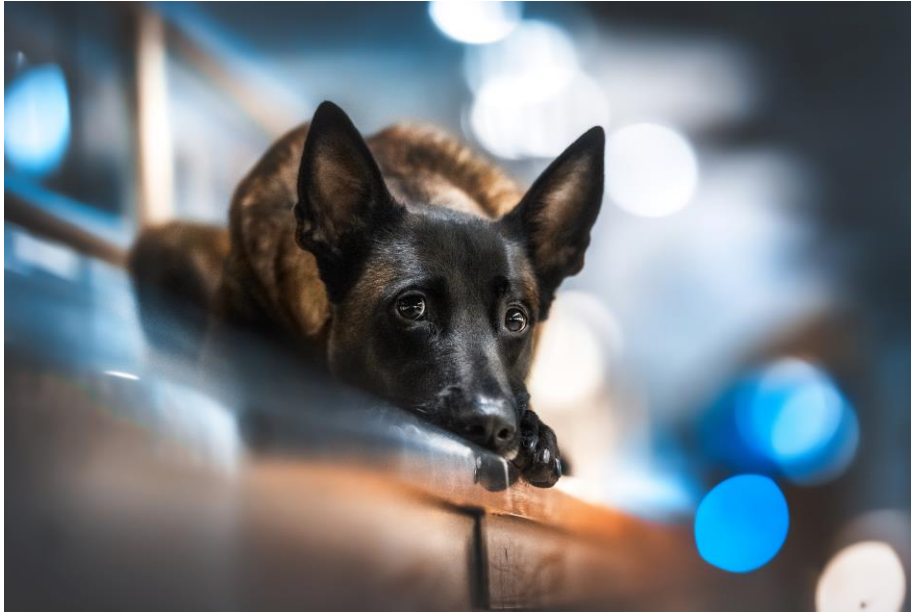
Ich bin mit dem Einsatz des Schulhundes einverstanden ☐ ja ☐ nein

Datum _____ Unterschrift: _____

REGELN IM UMGANG MIT UNSEREN SCHULHUNDEN „NELL“ und „KAMA“

1. Wir stören Nell und Kama nicht in ihrer Ruhezone (Hundebox, Decke).
2. Wir nehmen Nell und Kama nichts weg, das ihnen gehört.
3. Da Hunde geräuschempfindlicher sind, verhalten wir uns in Nell und Kamas Gegenwart leise bzw. sprechen in normaler Sprechlautstärke.
4. Wir rennen, springen und werfen nichts im Klassenraum, da Nell und Kama dies als Spielaufforderung sehen könnten.
5. Wir heben Nell und Kama nicht hoch, halten sie nicht fest und füttern sie nicht ungefragt.
6. Wir fassen Nell und Kama nur an, wenn sie uns ansehen und freiwillig zu uns kommen. Wir denken dabei daran, wo Nell und Kama gerne gestreichelt werden und respektieren, was ihnen unangenehm ist.
7. Wir lassen uns von Nell und Kama nicht im Unterricht ablenken, spielen nicht mit ihnen und rufen sie nicht ohne Absprache mit Frau Sickert.
8. Wir waschen uns immer die Hände, nachdem wir mit Nell und Kama gespielt haben oder ihnen ein Leckerli gegeben haben.
9. Wir verschließen immer gut die Schultasche und lassen kein Essen auf dem Tisch liegen und keinen Abfall auf dem Boden.
10. Wenn wir Nell und Kama auf dem Schulhof oder im Schulgebäude sehen, rennen wir nicht auf sie zu. Wir versuchen, sie nicht zu beachten – auch wenn das schwerfällt.

7.5 FOTOS NELL



FOTOS KAMA



7.6 HYGIENEPLAN (TABELLARISCH)

WAS	WIE	ZEITRAUM	WER
KLASSENÄÄUME/ ÄÄUME, IN DENEN DER HUND SICH AUFHÄLT	BODEN STETS SAUBER HALTEN	TÄGLICH	ALLE
HUNDEDECKE	MASCHINENWÄSCHE	MINDESTENS ALL 2 MONATE	HUNDEHALTER
	AUSTAUSCH	BEI BEDARF	HUNDEHALTER
WASSERNAPF	SÄÜBERN	TÄGLICH	HUNDEHALTER BEAUFTRAGE SCHÜLER/ SCHÜLERINNEN
	ERNEUERN	BEI DEDARF	HUNDEHALTER
SPIELZEUG/ LEINE	SÄÜBERN KONTROLLIEREN	TÄGLICH	HUNDEHALTER BEAUFTRAGE SCHÜLER/ SCHÜLERINNEN
	ERNEUERN	BEI DEDARF	HUNDEHALTER
HUNDEFUTTER	AUFBEWAHRUNG IN VERSCHLOS- SENEN BEHÄLTERN AUSSCHLIEßLICH FERTIGFUTTER)	IMMER	HUNDEHALTER
	AUF HALTBARKEIT ACHTEN		

HANDHYGIENE SCHÜLER/SCHÜLERINNEN LEHRKRÄFTE NICHT PÄDAGOGISCHES PERSONAL	HÄNDE WASCHEN BEI BEDARF DESINFIZIEREN	IMMER	ALLE
HUND KONTAKTVERMEIDUNG ZWISCHEN HUND UND LEBENSMITTELN FELL ENTWURMUNG/ IMPFUNG/ GESUNDHEITSPRÜFUNG/ PRÄVENTION GEGEN DEN BEFALL VON ENDO-UND EKTOPARASITEN	SIEHE HYGIENE- REGELN BÜRSTEN TIERARZTBESUCHE	IMMER ENTSPRECHEND DER GESETZ- LICHEN VORGABEN	ALLE HUNDEHALTER BEAUFTRAGE SCHÜLER/ SCHÜLERINNEN HUNDEHALTER > DOKUMENTATION Z.B. ÜBER IMPF- AUSWEIS

7.7 ENTWURMUNGSPROTKOLL - NELL

DATUM	MITTEL	UNTERSCHRIFT

7.8 ENTWURMUNGSPROTKOLL – KAMA

DATUM	MITTEL	UNTERSCHRIFT

[illegible]

7.10 PROTOKOLL GEGEN EKTOPARASITEN - KAMA

DATUM	MITTEL	UNTERSCHRIFT

7.11 QUELLEN

- (1) Handreichung zu Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes des Schulministeriums in NRW von 2015. Auch wenn Begrifflichkeiten dort nicht eindeutig sind, enthält sie doch wichtige Punkte, die tendenziell in vielen Bundesländern gelten und Beachtung finden müssen.
www.schulministerium.nrw.de - Schulhund
- (2) Homepage des Arbeitskreises Schulhund RLP, der dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz angeschlossen ist. Sie wird im Auftrag des Ministeriums für Bildung betrieben. www.schulhund.bildung-rp.de
- (3) Homepage der staatlichen Schulämter in Hessen mit vielfältigen Infos zum Thema „Schulhund“. www.schulaemter.hessen.de Allgemein in Hessen anerkannt ist der Artikel „Der Einsatz von Schulhunden im Unterricht“ von Isabel Eggert vom hessischen Kultusministerium in Schulverwaltung Hessen/Rheinland-Pfalz Nr. 12/2013
- (4) Selbstverpflichtung im Schulhundweb, die sich 2015 aus der alten Freiwilligen Selbstverpflichtung des Fachkreises Schulhunde von 2008 entwickelte.
www.schulhundweb.de
- (5) Prager Richtlinien IAHAIO <https://schulbegleithunde.de/wissenschaftliche-untersuchungen/>
- (6) TVT-Merkblätter 131: Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz (Dez.2018) und 131.04: Hunde im sozialen Einsatz (2018) <https://www.tierschutz-tvt.de>
- (7) IAHAIO Weissbuch 2014 1/2015 S. 41
- (8) Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) - Empfehlungen der Kultusministerkonferenz Stand 21.09.2023 S. 111 [1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf \(kmk.org\)](https://www.kmk.org/Dateien/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf)

Dieses Konzept wurde von Andrea-Christine Sickert erstellt und wird regelmäßig evaluiert und überarbeitet. So soll auf Dauer eine qualifizierte tiergestützte Pädagogik gefördert werden.

Das Originalpapier, inkl. aller Nachweise und Aufkleber (Entwurmung), befindet sich im Lößnitzgymnasium Radebeul.